

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Dr. Dietmar Bartsch, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/12527 –**

Kreditanstalt für Wiederaufbau und ihre Gewinne durch „soziales Engagement mit Rendite“ in Ländern des Globalen Südens

Vorbemerkung der Fragesteller

Die KfW Entwicklungsbank (KfW EB; KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau) führt auf ihrer Webseite unter der Überschrift „Impact Fonds – soziales Engagement mit Rendite“ ein umfangreiches Schaubild an „Portfoliobeispielen“ auf, an denen sie beteiligt ist. Vor einigen Jahren hatte die KfW EB nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller auf ihrer Webseite angegeben, sich zum Stichtag 1. Januar 2018 an 43 Fonds mit einem Buchwert von 1,6 Mrd. Euro beteiligt zu haben. Aktuelle Zahlen zum Gesamtengagement in dem Bereich sind auf der Webseite und in den Jahresberichten nicht zu finden.

Nichtregierungsorganisationen kritisieren die hohen Rückflüsse bzw. Gewinne aus solchen Finanzierungen (www.fian.de/aktuelles/aatif-niebels-entwicklungsfonds-nutzt-vor-allem-der-deutschen-bank/). Auch die Intransparenz der Entwicklungsfinanzierung über Fonds mit Sitz in Finanzoasen wird aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nach Lektüre einschlägiger Studien immer wieder problematisiert. Eine aktuelle Studie des Netzwerkes Steuergerechtigkeit zu Fondsbeteiligungen der KfW-Tochter Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) kommt beispielsweise zu dem Ergebnis: „Nur für einen Teil der Fonds Beteiligung ist es möglich über die jeweilige Websites der Fonds die mit der DEG-Beteiligung in Verbindung stehenden Unternehmensbeteiligungen zu identifizieren.“ (www.misereor.de/presse/pressmitteilungen/steuervermeidung-und-transparenzdefizit-bei-deg/). Von 1 000 indirekten Beteiligungen konnten gerade einmal 25 Geschäftsberichte gefunden werden. Auch die berichteten sozialen Effekte der Fondsfinanzierungen werden wie im Fall des Fonds Microfinance Enhancement Facility immer wieder infrage gestellt (www.fian.de/aktuelles/landverlust-in-kambodscha-gewinne-in-deutschland/).

Stephanie Lindemann-Kohrs, Leiterin der Abteilung Global Equity and Funds der KfW EB, erklärt die Fondsfinanzierungen wie folgt: „Das Verfahren heißt Blended Finance. Das bedeutet, dass wir gemeinsam mit privaten Investoren und oft auch weiteren Entwicklungsfinanzierern ein Beteiligungs- oder ein anderes Finanzierungsvehikel, meistens sind das Fonds, nutzen, in denen die Investoren unterschiedliche Risiken tragen. Die KfW tritt dabei meist als Finanzierer der sogenannten „Erstverlusttranche“ im Auftrag des Bundes auf und

mindert so die Risiken.“ (www.kfw.de/stories/umwelt/naturschutz/impact-interview-witte/). Die KfW EB berichtet von einer aktuellen Hebelwirkung von 1 zu 3 (300 Prozent): „Unser derzeitiges Portfolio hebelt privates Kapital im Verhältnis eins zu zirka drei.“ (www.kfw.de/stories/umwelt/naturschutz/impact-interview-witte/). Das DEval Institut kommt bei seiner Evaluierung von acht strukturierten Fonds der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ; DEval (2020, S. 64) zu einem anderen Ergebnis (www.deval.org/fileadmin/Redaktion/PDF/05-Publikationen/Berichte/2020_StrukturierteFonds/DEval_StrukturiereteFonds_2020_DE.pdf). Die anvisierte Hebelwirkung dieser Fonds zur Mobilisierung zusätzlicher privater Gelder liegt bei etwa 4 zu 1. Das Ziel, substanzial private Gelder durch Risikoübernahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren, ist dort nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht geschehen.

Die KfW EB finanziert über zwei Mechanismen (KfW Finanzbericht 2023, S. 28): „Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes sowie ergänzend mit Marktmitteln der KfW.“ (www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/3_Finanzberichte/KfW-Finanzbericht-2023.pdf). Laut dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beliefen sich die Marktmittel der KfW EB im Jahr 2022 auf 1 416,0 Mio. Euro, davon 1 408,8 Mio. Euro beauftragt über das BMZ (www.bmz.de/resource/blob/125622/20-tab-3-b3-1-mittelherkunft-der-bi-und-multilaterale-oda-2020-2022.pdf). Dem gegenüber berichtet die KfW EB für 2022 von 5,3 Mrd. Euro an „KfW-Mitteln“ (www.kfw.de/Über-die-KfW/Berichtportal/Berichterstattung-2022/KfW-Entwicklungsbank/). Diese Diskrepanz von annähernd 4 Mrd. Euro erschließt sich nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aus den Dokumenten nicht.

Historisch gibt es zudem eine Trennung der Aufgabenbereiche zwischen der KfW EB und der DEG: „Die KfW-Entwicklungsbank ist für die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) mit den staatlichen Institutionen zuständig, während die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) private Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind, finanziert und begleitet.“ (www.de.wikipedia.org/wiki/KfW). Die KfW EB schreibt dazu aktuell auf ihrer Webseite: „Wir finanzieren und begleiten im Auftrag des Bundes, vor allem des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Programme und Projekte mit überwiegend staatlichen Akteuren [...]“ (www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/Aufgaben-und-Ziele/).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Aufgabenbereich der KfW Entwicklungsbank verhält sich folgendermaßen zum Aufgabenbereich der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG): Die KfW Entwicklungsbank finanziert im Auftrag der Bundesregierung, vor allem des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Programme und Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern mit überwiegend staatlichen Akteuren (siehe auch die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 1 und 2 unten). Mit Blick auf Beteiligungen an Fonds fördert die KfW Entwicklungsbank als staatlicher Akteur im Auftrag v.a. des BMZ mit Bundesmitteln (Treuhandbeteiligungen) Fonds, welche Gelder im Rahmen der von der Bundesregierung gesetzten Förderziele und Vorgaben investieren. Eigene Mittel setzt die KfW Entwicklungsbank hier ebenfalls nur im staatlichen Auftrag ein. Dies erfolgt selektiv und subsidiär zu privaten Investoren bzw. Entwicklungsfinanzierern, die sich am Kapitalmarkt refinanzieren. Zu letzteren gehört auch die DEG. Die DEG finanziert im Fondsbereich fast ausschließlich mit eigenen Mitteln Beteiligungen an Eigenkapitalfonds oder Schuldverschreibungen (Notes) von strukturierten Fremdkapitalfonds. Wesentliches Merkmal im Finanzierungsgeschäft der DEG

ist der Fokus auf ausschließlich privatwirtschaftliche Unternehmungen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die Beteiligung der KfW Entwicklungsbank an Fonds im Auftrag der Bundesregierung ist im Kontext des Finanzierungsbedarfs zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie der internationalen Klima- und Biodiversitätsziele in Entwicklungs- und Schwellenländern zu sehen. Gemäß einer aktuellen Schätzung der Vereinten Nationen beträgt die Lücke zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs in Entwicklungsländern bis zu 4 Billionen US Dollar jährlich (Financing for Sustainable Development Report 2024). Diese Schätzung berücksichtigt bereits die von den Geberländern bereitgestellten öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA; diese betragen gemäß zuvor genanntem Bericht im Jahr 2022 212 Mrd. US Dollar). Vor diesem Hintergrund und angesichts naturgemäß begrenzter Haushaltsmittel der Geberländer, ist die Einbeziehung des Privatsektors zur Umsetzung und Finanzierung der SDGs zwingend erforderlich. Zudem ist die Umsetzung der Agenda 2030 sowie der internationalen Klima- und Biodiversitätsziele, verstanden als eine sozial-ökologische Transformation, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ein etabliertes Instrument zur Mobilisierung privaten Kapitals sind sogenannte Impact Fonds. Die entwicklungspolitische Relevanz dieser Fonds hat auch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEVal) in einer Studie aus dem Jahr 2020 bekräftigt. Über Impact Fonds lassen sich zusätzliche private Mittel für die Finanzierung nachhaltiger Entwicklungs-, Klima- und Biodiversitätsziele in Entwicklungsländern mobilisieren. Die Impact Fonds der Deutschen Finanziellen Zusammenarbeit über die KfW kombinieren in der Regel hierfür Haushaltsmittel des Bundes, Marktmittel der KfW Entwicklungsbank und/oder anderer Entwicklungsbanken mit Geldern privater Investoren. Über den Einsatz der öffentlichen Mittel lässt sich das Risiko für private Investoren verringern.

Zum einen stellt die KfW Entwicklungsbank im Auftrag des BMZ aus Bundesmitteln Erstverlusttranchen bzw. Ankerinvestitionen zur Verfügung, bei denen der Werterhalt im Vordergrund steht. Zum anderen stellt sie zusätzlich KfW-eigene Marktmittel zu einer lediglich kostendeckenden Rendite zur Verfügung. Das alles mit dem Ziel, Risiken zu reduzieren und damit als risikoreich wahrgenommene Märkte für private Investitionen attraktiver zu machen. Durch diese Risikoabfederung wird es privaten Investoren in vielen Fällen überhaupt erst ermöglicht, in Entwicklungs- und Schwellenländer zu investieren. Bei der Strukturierung der Risikoabfederung achtet die KfW darauf, dass die privaten Investoren ein marktübliches Risiko tragen. Je riskanter gewisse Länder und Sektoren von privaten Investoren wahrgenommen werden, desto voraussetzungsreicher ist die Mobilisierung des privaten Kapitals. Bei KfW-Beteiligungen an Impact Fonds steht in der Regel nicht die Maximierung der Hebelwirkung im Vordergrund, sondern die entwicklungspolitische Wirkung.

Impact Fonds können zudem andere Ansätze der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit ergänzen, z. B. durch die Absicherung des Wechselkursrisikos bei Lokalwährungsfinanzierungen oder zielgerichtete Angebote für private Finanzinstitutionen und private Kleine- und Mittlere Unternehmen (KMU) oder Startups. Einzelne Impact Fonds haben darüber hinaus zum Ziel, Finanzinstrumente und Kredite für gesellschaftliche Gruppen mit bislang eingeschränktem Zugang zum Finanzsektor bereitzustellen. Impact Fonds können damit einen Beitrag zum Aufbau stabiler, nachhaltiger und inklusiver Finanzsysteme leisten.

Die KfW Entwicklungsbank war per Dezember 2023 an 67 Fonds im Auftrag der Bundesregierung beteiligt. Davon an 58 mit Mitteln des BMZ, an 3 mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und an 6 ausschließlich mit eigenen Mitteln. Mithilfe der KfW Haushaltsmittelbeteiligungen an Impact Fonds konnten bislang ca. 7 Mrd. Euro an Kapital gehandelt werden. Die Impact Fonds konnten weltweit mehr als 1.200 Unternehmen und Finanzinstitutionen in 109 verschiedenen Ländern Finanzierungen zur Verfügung stellen.

1. In welchen Rechtsdokumenten (Gesetze, Satzung, Geschäftsordnung und Ähnliches) sind die Aufgaben der KfW EB in Bezug auf die Finanzierung von „Programme und Projekte mit überwiegend staatlichen Akteuren“ aktuell geregelt (bitte die Dokumente, relevanten Paragraphen und Textauszüge auflisten)?

Die Aufgaben der KfW Entwicklungsbank im Rahmen der finanziellen Entwicklungszusammenarbeit sind in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe h des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Gesetz), konkretisiert durch Artikel I des Vertrags zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Generalvertrag) in der Fassung vom 22. Juni 2009 geregelt. Darüber hinaus finden sich gesetzliche Grundlagen in den Haushaltsvermerken und Titelerläuterungen zu den Titeln der bilateralen finanziellen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (2301/866 11, 2301/896 01 und 2301/896 11) des Einzelplans 23, abrufbar unter <https://www.bundshaushalt.de/static/daten/2024/soll/ep123.pdf>. Eine weitere rechtliche Grundlage sind die „Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ (FZ-TZ-Leitlinien, abrufbar unter <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/leitlinien-fuer-die-bilaterale-finanzielle-und-technische-zusammenarbeit-mit-kooperationspartnern-der-deutschen-entwicklungszusammenarbeit-1939382>), eine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung. Diese regelt insbesondere in den Ziffern 1, 3, 5-13, 16-19 und 48-73 das Aufgabenportfolio der KfW Entwicklungsbank.

2. Wie hoch ist aktuell der Anteil der Finanzierungen der KfW EB von Programmen und Projekten von staatlichen Akteuren (bitte jährlich von 2010 bis heute nach Anzahl der Finanzierungen, Name, Art, Volumina, Rendite, Gesamtvolumen aller Finanzierungen auflisten)?

Für die Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 sowie die nachfolgenden Erläuterungen verwiesen. * Für die Details zu den einzelnen Projekten wird darüber hinaus auf die Projektdatenbank im Transparenzportal der KfW verwiesen, abrufbar unter: https://www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/Projekte/Projektdatenbank/index.jsp?query=%3A*&page=1&rows=10&sortBy=relevance&sortOrder=desc&facet.filter.language=de&dymFailover=true&groups=1.

Staatliche Akteure:

Kooperationspartner gemäß der o. g. FZ-TZ-Leitlinien sind Partnerländer (Entwicklungs- und Schwellenländer) und ihre regionalen Zusammenschlüsse sowie die regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Zu den staatlichen Akteuren bzw. dem staatlichen oder öffentlichen Sektor als Ver-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12903 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

tragspartner der Finanziellen Zusammenarbeit zählen neben der Zentralregierung, Gliedstaaten und Verwaltungseinheiten auf Kreis- und Gemeindeebene auch öffentliche Unternehmen und Banken. Die Rechtsformen der Unternehmen und Banken können – wie in Deutschland – sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich sein. Auch internationale Organisationen werden dem staatlichen oder öffentlichen Sektor zugerechnet. Neben Fonds und privaten Institutionen des Finanzsektors wurden Nichtregierungsorganisationen und non-profit-Organisationen nicht berücksichtigt, auch wenn bei Letzteren zumindest teilweise eine staatliche Beteiligung vorliegt, was jedoch in Anbetracht des langen Abfragezeitraums nicht individuell geprüft werden konnte.

Rendite der KfW Entwicklungsbank:

Bei treuhänderisch für den Bund durchgeführten Haushaltsmittelfinanzierungen erwirtschaftet die KfW Entwicklungsbank keine Gewinne bzw. Rendite. Dies betrifft Zuschüsse und Haushaltsmitteldarlehen, Mezzaninedarlehen und Treuhandbeteiligungen. Die KfW erhält eine Deckung ihrer Kosten. Einnahmen aus Haushaltsmitteldarlehen und Treuhandbeteiligungen werden direkt an die Bundeskasse abgeführt.

Im Rahmen von Marktmittelfinanzierungen erhält die KfW eine kostendeckende und risikoadäquate Marge vom Darlehensnehmer (=Zins). Dies betrifft Entwicklungskredite und Förderkredite.

Zinskonditionen bei Marktmitteldarlehen unterliegen dem Bankgeheimnis und vertraglichen Vertraulichkeitsanforderungen, an die die KfW rechtlich gebunden ist. Vor diesem Hintergrund kann eine Mitteilung der Konditionen nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs mit dem Interesse der Bundesregierung an einer funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nicht erfolgen. Diese Vertraulichkeit macht einen Vertragsschluss erst möglich und wird daher von der KfW bei Vertragsschluss zugesagt. Würde die KfW vertrauliche Konditionen offenlegen, würde dies das Vertrauensverhältnis mit dem konkreten Partner und potenziellen zukünftigen Vertragspartnern, auf deren Zusammenarbeit die KfW angewiesen ist, wesentlich beschädigen. Der potenzielle Vertrauensverlust in die KfW als Partnerin in der Entwicklungsfinanzierung im Auftrag des Bundes würde die Bundesregierung in der funktionsgerechten und adäquaten Wahrnehmung ihrer entwicklungspolitischen Aufgaben im Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) beeinträchtigen. Ferner würden auch fiskalische Interessen des Bundes durch die Mitteilung der streng vertraulichen individuellen Konditionen konkret gefährdet. Mit der Weitergabe bestünde das nahe liegende Risiko, dass bei Bekanntwerden der streng vertraulichen Konditionen andere Partner der KfW Finanzierungsbedingungen in der EZ infrage stellen, indem sie beispielsweise günstigere Konditionen für sich fordern. Aus den vorgenannten Gründen kommt auch eine Beantwortung in eingestufte Form nicht in Betracht.

3. An wie vielen Fonds ist die KfW EB beteiligt (bitte jährlich von 2010 bis heute nach Name und Art des Fonds, Laufzeit, Sitz des Fonds [Land], Webseite des Fonds, Nennung des Stichtages, Beteiligungsvolumen bzw. Buchwert der KfW EB, Rendite, Gesamtvolumen aller Fonds auflisten)?

Die KfW Entwicklungsbank ist per 31. Dezember 2023 an 67 Fonds im Auftrag der Bundesregierung beteiligt. Für die erfragten Einzelheiten wird auf Anlage 2 sowie die nachfolgenden Erläuterungen verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12903 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Rendite der KfW Entwicklungsbank:

Bei treuhänderisch durchgeführten Haushaltsmittelbeteiligungen (Treuhandbeteiligungen) erwirtschaftet die KfW Entwicklungsbank keine Gewinne bzw. Rendite. Die KfW erhält eine Deckung ihrer Kosten. Einnahmen aus Treuhandbeteiligungen werden direkt an die Bundeskasse abgeführt.

Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits für Zinskonditionen bei Marktmitteldarlehen dargelegt, unterliegen auch Beteiligungen der KfW Entwicklungsbank mit Eigenmitteln (Förderbeteiligungen) dem Bankgeheimnis und vertraglichen Vertraulichkeitsanforderungen, an die die KfW rechtlich gebunden ist. Aufgrund der regelmäßigen Betroffenheit auch privater Investoren sind deren Vertraulichkeitsanforderungen sogar noch strenger als bei Krediten. Vor diesem Hintergrund kann eine Mitteilung der Renditen, die die KfW als Anlegerin erhält, nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs mit dem Interesse der Bundesregierung an einer funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung in der EZ nicht erfolgen. Diese Vertraulichkeit macht einen Vertragsschluss erst möglich und wird daher von der KfW bei Vertragsschluss zugesagt. Ließe die KfW eine Weitergabe von vertraulichen Konditionen zu, würde dies das Vertrauensverhältnis mit dem betroffenen Partner und potenziellen zukünftigen Vertragspartnern, auf deren Zusammenarbeit die KfW angewiesen ist, wesentlich beschädigen. Auch könnte der Fonds selbst dadurch geschädigt werden, dass mögliche Investoren entweder andere Konditionen fordern oder sich aufgrund der Weitergabe der Informationen aus der Finanzierung zurückziehen. Der potenzielle Vertrauensverlust in die KfW als Partnerin in der Entwicklungsfinanzierung im Auftrag des Bundes würde die Bundesregierung in der funktionsgerechten und adäquaten Wahrnehmung ihrer entwicklungspolitischen Aufgaben im Bereich der FZ beeinträchtigen. Ferner würden auch fiskalische Interessen des Bundes durch die Mitteilung der streng vertraulichen individuellen Konditionen konkret gefährdet. Mit der Offenlegung bestünde das nahe liegende Risiko, dass bei Bekanntwerden der streng vertraulichen Konditionen andere Partner der KfW Finanzierungsbedingungen in der EZ infrage stellen, indem sie beispielsweise günstigere Konditionen für sich fordern. Aus den vorgenannten Gründen kommt auch eine Beantwortung in eingestufteter Form nicht in Betracht.

4. Wie hoch ist der Anteil von Finanzierungen der KfW in fossile Projekte der Förderung, des Transports und der Energiegewinnung von und mit Gas, Kohle und Öl (bitte jährlich von 2010 bis heute nach Namen und Art der Finanzierung, Laufzeit, Sitz des Fonds [Land], Webseite des Fonds, Nennung des Stichtages, Beteiligungsvolumen bzw. Buchwert der KfW EB, Rendite, Gesamtvolumen aller Finanzierungen auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 3 verwiesen.*

In Abgrenzung zu Frage 5 versteht die Bundesregierung Frage 4 so, dass sich Frage 4 nicht spezifisch auf Beteiligungen an Fonds, sondern auf die Gesamtheit aller Finanzierungen der KfW Entwicklungsbank bezieht. Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit schließt das BMZ nach aktuellem Stand grundsätzlich Vorhaben im fossilen Energiebereich aus. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben für die Exploration, den Abbau und die Weiterverarbeitung fossiler Energieträger, Vorhaben für den Transport und die Lagerung im Bereich Kohle und Öl, LNG-Terminals, Modernisierung und Neubau von Kohlekraftwerken. Vorhaben im fossilen Energiebereich können ausnahmsweise genehmigt werden, wenn sie im Einklang mit dem 1,5 Grad Celsius Temperaturlimit und den weiteren Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen und zur Transformation in

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12903 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Richtung Klimaneutralität beitragen. In akuten Krisensituationen kann von den vorgenannten Vorgaben abgewichen werden. Dies trifft insbesondere auf die Ukraine zu, wo infolge von Luftangriffen über 80 Prozent der Energieerzeugungskapazitäten zerstört oder beschädigt wurden.

Bezüglich der Rendite je Finanzierung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Im Übrigen und für die Beantwortung der auf Fonds bezogenen Merkmale wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Wie hoch ist der Anteil von Fonds der KfW in fossile Projekte der Förderung, des Transports und der Energiegewinnung von und mit Gas, Kohle und Öl (bitte jährlich von 2010 bis heute nach Namen und Art der Finanzierung, Laufzeit, Sitz des Fonds [Land], Webseite des Fonds, Nennung des Stichtages, Beteiligungsvolumen bzw. Buchwert der KfW EB, Rendite, Gesamtvolumen aller Finanzierungen auflisten)?

Durch die KfW Entwicklungsbank werden keine Fonds finanziert, die in fossile Projekte investieren. Bestandteil der Verträge mit den Fondsgesellschaften sind sowohl die Ausschlussliste der KfW Gruppe als auch die Ausschlussliste der International Finance Corporation (IFC). Darüber hinaus wendet die KfW die Sektorleitlinien der KfW Gruppe an, abrufbar unter: <https://www.kfw.de/nachhaltigkeit/%C3%9Cber-die-KfW/Nachhaltigkeit/Strategie-Management/Sustainable-Finance/Sektorleitlinien/>.

6. Wann wurde laut Kenntnis der Bundesregierung die neue Abteilung „Global Equity and Funds“ gegründet?

Die Gründung der Abteilung „Global Equity and Funds“ der KfW Entwicklungsbank erfolgte zum 1. Juli 2020.

7. Mit welchem Mandat und welchen Zielvorgaben ist die Abteilung „Global Equity and Funds“ ausgestattet, und wie viel Personal steht ihr seit der Gründung bis heute zur Verfügung (bitte nach Jahren und Personalzahl auflisten)?

Das Mandat der Abteilung „Global Equity and Funds“ ist die Umsetzung der Förderaufträge des Bundes für die Teilnehmendenfinanzierung der KfW Entwicklungsbank. Ziel ist es, das dafür notwendige Fachwissen in einer Organisationseinheit zu bündeln. Die Abteilung verfügt seit ihrer Gründung über rund 40 Stellen (Vollzeitäquivalente).

8. Wie hoch sind laut Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Personalkosten für die Abteilung „Global Equity and Funds“ von der Gründung bis heute (bitte nach Jahren, Personalkosten und gezahlten Erfolgsprämien auflisten)?

Die Gehaltsstruktur der Mitarbeitenden der Abteilung „Global Equity and Funds“ unterscheidet sich nicht von der Gehaltsstruktur anderer Abteilungen der KfW Entwicklungsbank. Erfolgsprämien für Teilnehmendenabschlüsse werden nicht gezahlt. Die Personalkosten der KfW können dem jüngsten Geschäftsbericht der KfW auf Seite 10 und 28 entnommen werden, abrufbar unter <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokume>

nte-Berichte-etc/2_Jahresabschluss-und-Lageberichte/KfW_Jahresabschluss_und_Lagebericht_2023-2.pdf.

Eine detaillierte Auflistung der Personalkosten der Abteilung „Global Equity and Funds“ ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts mit den Persönlichkeitsinteressen der betroffenen Mitarbeitenden nicht möglich. Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich insbesondere dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Durch die Mitteilung der erbetenen Informationen ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 1 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes berührt. Es handelt sich bei der o. g. Abteilung um eine Organisationseinheit mit einer begrenzten Anzahl von Mitarbeitenden, weshalb eine Mitteilung von Informationen zu den Personalkosten unter Hinzuziehung weiterer Quellen Rückschlüsse auf die Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden ermöglichen würde. Da eine Grundrechtsverletzung auch bei einer Beantwortung in eingestufte Form nicht ausgeschlossen werden kann, kommt auch eine Mitteilung als Verschlussache nicht in Betracht.

9. Wie hoch ist der Anteil der strukturierten Fonds im KfW-Fondsportfolio (bitte mit Fondsnamen nach Anzahl der Beteiligungen und nach KfW-Buchwert Fonds angeben)?
 - a) Wie hoch ist dort der Anteil an privaten sowie öffentlichen Geldern (bitte nach einzelnen Fonds auflisten)?
 - b) In wie vielen der Fonds ist die KfW EB ausschließlich mit einer „Erstverlusttranche“, mit einer „Erstverlusttranche“ und weiteren Beteiligungen und gänzlich ohne „Erstverlusttranche“ beteiligt (bitte nach Fonds, Jahr, Beteiligungstyp und Beteiligungsvolumen bzw. Buchwert auflisten)?
 - c) Bei wie vielen der Fonds ist neben der KfW EB zusätzlich das BMZ und bzw. oder die DEG beteiligt (bitte die Fonds nach Jahr, jeweiligen Beteiligungsvolumina BMZ und/oder DEG auflisten)?

Die Fragen 9 bis 9c werden zusammen beantwortet.

Der Anteil der strukturierten Fonds im KfW-Portfolio beträgt 48 Prozent an der Anzahl der Fonds und 68 Prozent am Gesamtbeteiligungsvolumen an Fonds. Für die Details, auch zu den Fragen 9a bis 9c wird auf die Anlagen 4 und 4a bis c verwiesen.*

10. Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen den von der KfW EB angegebenen „KfW-Mitteln“ und den vom BMZ berichteten Marktmitteln, und gab es seit 2010 methodologische Änderungen bei der Erfassung und Berichterstattung des BMZ zur Mittelherkunft in Bezug auf Marktmittel, wenn ja, welche (bitte Datum der Änderung bzw. Änderungen sowie die Änderungen selbst nennen)?

Die berichteten Zahlen zu Marktmitteln unterscheiden sich inhaltlich und können daher nicht verglichen werden.

Die im Berichtportal der KfW berichteten „KfW-Mittel“ beziehen sich auf das Gesamtvolumen der Marktmittel-Finanzierungen, die im Jahr 2022 vertraglich abgeschlossen wurden. Diese beliefen sich auf 5.285 Mio. Euro. Hierunter fallen vor allem für Entwicklungskredite eingesetzte Marktmittel sowie Förderkredite, die rein aus Marktmitteln finanziert werden.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12903 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierte Statistik des BMZ hingegen betrachtet die Mittelherkunft der deutschen ODA-Leistungen. Die hier berichteten Marktmittel der KfW Entwicklungsbank (1.416 Mio. Euro in 2022) beziehen sich zum einen auf im Jahr 2022 erfolgte Auszahlungen aus Entwicklungs- und Förderkrediten; zum anderen spiegeln sie nur die Anteile dieser Kreditauszahlungen wieder, die gemäß Vorgaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als „Geberleistung“ auf die deutsche bilaterale ODA angerechnet werden. Diese Anteile werden als „Zuschussäquivalente“ bezeichnet.

Auszahlungen erfolgen meist nicht unmittelbar bei Vertragsabschluss, sondern nach Projektfortschritt und damit sukzessive in den Monaten bis Jahren nach Vertragsunterschrift. Entsprechend fließt die ODA-anrechenbare Geberleistung von Marktmittel-Finanzierungen ebenfalls meist erst in den Jahren nach Vertragsunterschrift sukzessive in die ODA-Meldungen ein.

Durch Beschluss des OECD-DAC (Development Assistance Committee) im Jahr 2014 wurde die ODA-Statistik auf das Zuschussäquivalentsystem umgestellt und ist nach einer Übergangsperiode seit dem Berichtsjahr 2019 (für ODA 2018) Standard. Im Zuschussäquivalentsystem wird der konzessionäre Anteil von Darlehen der Entwicklungszusammenarbeit als Geberleistung berechnet und kann in die ODA einfließen.

11. Wie viele der gelisteten Fonds haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Technical Assistance Facility (AATIF Entwicklungsfonds, www.aatif.lu/technical-assistance-facility.html) oder ähnliche Instrumente, welche durch zusätzliche öffentliche Gelder (12 Mio. Euro des BMZ beim AATIF) entwicklungspolitische Wirkungen sichern oder unterstützen sollen (bitte Fonds, Namen des Instruments bzw. der Fazilität und Finanzierungsvolumen auflisten)?

Bei 40 Fonds gibt es personelle Unterstützungsmaßnahmen (Technical Assistance Facility bzw. Begleitmaßnahme), die durch zusätzliche Gelder finanziert werden. Für die Einzelheiten wird auf Anlage 5 verwiesen.*

12. Wie hoch sind laut Kenntnis der Bundesregierung die Rückflüsse aus den Zielländern der Finanzierungen an die Fonds mit KfW-Beteiligung von 2010 bis heute (bitte nach Fonds, Betrag, Jahr, Typ des Rückflusses wie Zinsen, Gebühren etc. auflisten)?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, unterliegt die KfW gegenüber den Fonds strengen Vertraulichkeitsanforderungen. Dies umfasst neben der an Investoren gezahlten Rendite (Frage 3) auch die fondseigenen Rückflüsse, Zinsen und Gebühren. Einige Fonds legen ihre Jahresabschlüsse freiwillig offen. Dies ist allerdings nur in seltenen Fällen der Fall (z. B. im Fall des in Frage 13 erwähnten Fonds Microfinance Enhancement Facility). Auch hier gilt, dass die von den Investoren vertraglich eingeforderte Vertraulichkeit einen Vertragsschluss erst möglich macht. Ließe die KfW eine Weitergabe von vertraulichen Konditionen zu, würde dies das Vertrauensverhältnis mit dem betroffenen Partner und potenziellen zukünftigen Vertragspartnern, auf deren Zusammenarbeit die KfW angewiesen ist, wesentlich beschädigen (siehe auch die Antworten zu den Fragen 2 und 3).

Selbst für allgemeinere Aussagen zu Rückflüssen, die nicht den erfragten Detailgrad bieten, müssten ca. 500 Jahresabschlüsse (67 Fonds, bis zu 13 Ab-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12903 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

schlüsse) ausgewertet werden. Dies würde bei einem vorsichtig geschätzten Aufwand von jeweils ca. 2 bis 3 Stunden pro Abschluss bis zu 1.500 Arbeitsstunden erfordern. Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit (BVerfGE 147, 50, 249). Die Beantwortung der Frage würde über einen langen Zeitraum in erheblichem Maße Arbeitskräfte binden, was die Erfüllung der Aufgaben im Übrigen zum Erliegen bringen würde. Auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung ist daher aus Sicht der Bundesregierung die Grenze der Zumutbarkeit überschritten.

13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Anteil der Rückflüsse von Zinsen und Gebühren von den finanzierten lokalen Mikrofinanzinstituten an den Fonds Microfinance Enhancement Facility vor dem Hintergrund, dass laut dessen Jahresbericht der Fonds seit knapp zehn Jahren jährlich um die 50 Mio. US-Dollar an Zinsen und Gebühren von den Mikrofinanzinstituten erhält?

Im Jahr 2023 hat der Fonds „Microfinance Enhancement Facility“ 46,7 Mio. US Dollar an Einnahmen aus Zinsen und Gebühren aus der Finanzierung von lokalen Mikrofinanzinstituten erzielt.

14. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Kosten und Ausgaben der Fonds (bitte nach Fonds und Typ der Kosten wie Kosten für Fondsmanagement, Erfolgsprämien, operative Ausgaben auflisten)?

Selbst für allgemeinere Aussagen zu den jährlichen Kosten der Fonds, die nicht vollumfänglich den erfragten Detailgrad bieten würden, müssten ca. 500 Jahresabschlüsse (67 Fonds, bis zu 13 Abschlüsse) ausgewertet werden. Dies würde bei einem vorsichtig geschätzten Aufwand von jeweils ca. 2 bis 3 Stunden pro Abschluss bis zu 1.500 Arbeitsstunden erfordern. Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit (BVerfGE 147, 50, 249). Die Beantwortung der Fragen würde über einen langen Zeitraum in erheblichem Maße Arbeitskräfte binden, was die Erfüllung der Aufgaben im Übrigen zum Erliegen bringen würde. Auch unter Berücksichtigung einer weiteren Fristverlängerung ist daher aus Sicht der Bundesregierung die Grenze der Zumutbarkeit überschritten.

Die Gebühren der jeweiligen Fondsmanager liegen hingegen vor. Eine Mitteilung dieser Informationen würde jedoch das Vertrauensverhältnis mit dem betroffenen Partner und potenziellen zukünftigen Vertragspartnern, auf deren Zusammenarbeit die KfW angewiesen ist, wesentlich beschädigen (siehe auch die Antworten zu den Fragen 2 und 3). Die Bereitschaft, die KfW als Mittelgeber in neuen Fondsvorhaben einzubeziehen, könnte bei den Teilnehmern im Markt deutlich und dauerhaft zurückgehen und im schlimmsten Fall könnte die Befugnis der KfW, als Mittelgeber mitzuwirken, aufgrund von Vertraulichkeitsbelangen gänzlich infrage gestellt werden. Daher kommt auch eine Beantwortung in eingestufteter Form nicht in Betracht.

Allgemein gilt, dass die Vergütung des Fondsmanagements aufgrund unterschiedlicher Zielregionen und Fondstypen (Eigenkapitalfonds, Fremdkapitalfonds und Mischformen) sehr heterogen ist. Sie liegt in der Regel zwischen 1,0 und 2,5 Prozent bezogen entweder auf das Investitionsvolumen des Fonds oder das eingezahlte Kapital.

15. Sind der KfW EB die Namen der über Fonds finanzierten Zielunternehmen bekannt, wenn ja, wie lauten diese (bitte diese benennen), wenn nein, bei welchen Fonds sind die Zielunternehmen nicht bekannt, und warum sind diese nicht bekannt (bitte die Fonds auflisten, bei denen die Zielunternehmen nicht bekannt sind sowie die jeweiligen Gründe dafür nennen)?

Der KfW Entwicklungsbank sind bei allen Fonds die Zielunternehmen bekannt. Sofern der Fonds eine Website unterhält, ist in der Regel das Investitionsportfolio dargestellt. Da Fonds jedoch privatwirtschaftlich agierende Gesellschaften sind, handelt es sich um vertrauliche Informationen, die lediglich auf freiwilliger Basis des Fonds und, abhängig von der rechtlichen Ausgestaltung, ggf. nur mit Zustimmung der Zielunternehmen veröffentlicht werden können. Die KfW Entwicklungsbank nimmt durch die Mitgestaltung der Investitionsrichtlinien Einfluss auf die Auswahl der finanzierten Zielunternehmen. Die Transparenzklauseel der Mustervertragsdokumentation sieht vor, dass das Investitionsland bzw. die Investitionsregion und der Investitionssektor veröffentlicht werden dürfen, nicht jedoch die einzelnen Investitionsunternehmen. Im Falle einer unbefugten Weitergabe an Dritte würde die Möglichkeit für die KfW, sich mit Mitteln des Bundes in solchen Fonds international für die Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren, in erheblicher und konkreter Weise gefährdet werden. Die Bereitschaft, die KfW als Mittelgeber in neue Fondsvorhaben einzubeziehen, könnte bei den Teilnehmern im Markt deutlich und dauerhaft zurückgehen und im schlimmsten Fall könnte die Befugnis der KfW, als Mittelgeber mitzuwirken, aufgrund von Vertraulichkeitsbelangen infrage gestellt werden.

Überdies könnte eine solche unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung die Möglichkeit der aktiven laufenden Fonds, weitere Geber zu gewinnen oder Investitionen zu tätigen, erheblich beeinträchtigen. Auch hierdurch würde die Funktionsfähigkeit der Entwicklungszusammenarbeit in diesen laufenden geschäftlichen Sachverhalten erheblich gefährdet. Aus den vorgenannten Gründen kommt auch eine Beantwortung in eingestufte Form nicht in Betracht.

16. Verfügt die KfW EB über eine Transparenz-Policy, wenn ja, wie lautet diese (bitte die Transparenz-Policy der Antwort beifügen), und wenn nein, warum nicht (bitte das Fehlen begründen)?

Die KfW Entwicklungsbank hat der International Aid Transparency Initiative von 2005 und die Forderung nach mehr Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit von Anfang an begrüßt und unterstützt. Mit dem Transparenz-Portal, abrufbar unter <https://www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/Transparenz/>, leistet die KfW Entwicklungsbank einen aktiven Beitrag hierzu.

Zugleich ist die KfW eine Institution, die deutschem Recht unterliegt, darunter insbesondere dem deutschen Bankgeheimnis. Daher dürfen nur solche Aspekte transparent gemacht werden, denen die Vertragspartner in den zugrundeliegenden Verträgen zugestimmt haben.

17. Bei wie vielen Fonds mit KfW EB-Beteiligung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Verstöße gegen die Menschenrechte dokumentiert (bitte Fonds, Land, Beschwerdeführer, Themengebiet wie Kernarbeitsnormen, Landrechte etc. auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden bei keinem von der KfW Entwicklungsbank geförderten Fonds Verstöße gegen die Menschenrechte dokumentiert.

Es gab hinsichtlich der von der KfW Entwicklungsbank geförderten Fonds „Microfinance Enhancement Facility“ (MEF) und „Microfinance Initiative for Asia“ (MIFA) Medienberichte und Nachfragen aus dem öffentlichen Raum u. a. im Zusammenhang mit der Überschuldung von Endkreditnehmern in Kambodscha. Hierzu sowie zur Situation im Mikrofinanzsektor in Kambodscha insgesamt wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke in Bundestagsdrucksache 20/11361, insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4, 8 bis 16 sowie 24 verwiesen.

18. Über welche konkreten Verfahrensschritte überprüft die KfW EB, dass die Anforderungen der Freiwilligen Leitlinien Land wie in den Nachhaltigkeitsrichtlinien (Richtlinie 4.2.3) benannt (www.kfw-entwicklungsbank.de/PDF/Download-Center/PDF-Dokumente-Richtlinien/Nachhaltigkeit_srichtlinie_DE.pdf), bei Fondsfinanzierungen – sprich indirekten Unternehmensfinanzierungen – sichergestellt werden?

Der Prüfmaßstab für die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung wird individuell für das jeweilige FZ-Vorhaben anhand der Ergebnisse der Vorprüfung („Screening“) festgelegt. Ergeben sich dabei Anhaltspunkte, dass im Falle einer geplanten Fondsbeteiligung mit erhöhten negativen Auswirkungen im Bereich Landnutzung und Landrechte zu rechnen ist, werden diese Risiken in Absprache mit der KfW Entwicklungsbank im weiteren Verlauf durch den Fonds vertieft geprüft. Dabei werden auch relevante Aspekte der Freiwilligen Leitlinien Land (VGGT) berücksichtigt, wobei letztere insbesondere hinsichtlich ihres fokussierten Blicks auf landbezogene menschenrechtliche Risiken einen Mehrwert gegenüber den einschlägigen Standards (IFC Performance Standards bzw. Environmental and Social Safeguards der Weltbank) darstellen können. So vereinbart die KfW Entwicklungsbank die Anwendung der VGGT für Fonds beispielsweise, wenn für die Sub-loans oder Investments ein Risiko von Landnahme im ländlichen Raum zu erwarten ist. Diese Risikoeinschätzung wird dann Bestandteil des Environmental and Social Management Systems (ESMS) des Fonds und somit auch der Prüfung und der Umsetzungsvereinbarungen. Falls es zu besonderen Vorkommnissen (wie z. B. Menschenrechtsverletzungen) in den finanzierten Projekten kommt, müssen die Kunden diese an die Fonds und der Fondsmanager dies weiter an die KfW Entwicklungsbank berichten. Öffentlich zugängliche Beschwerdemechanismen sind auf den verschiedenen Finanzierungsebenen eingerichtet: beim Kunden, dem Fonds selbst sowie bei der KfW Entwicklungsbank, sodass Bedenken und Beschwerden der betroffenen Öffentlichkeit entgegengenommen und behandelt werden können.

19. Hat die Bundesregierung die Rechtsfrage geprüft, ob Verstöße gegen Menschenrechte oder Arbeitsrecht im Zusammenhang mit Finanzierungen der KfW in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fallen, wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen, und wenn die Verstöße nach Rechtsauffassung der Bundesregierung nicht in den Anwendungsbereich des LkSG fallen, warum nicht?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das parlamentarische Frage- und Informationsrecht der politischen Kontrolle der Bundesregierung, nicht aber der Erörterung abstrakter Rechtsfragen dient.

20. Liegen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Meldungen über Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Zusammenhang mit Finanzportfolios der KfW vor, wenn ja, welche Beschwerden (bitte tabellarisch nach Art und Zeitpunkt der Beschwerdemeldung, Name des Portfolios, Land, Wirtschaftsbereich darstellen)?
21. Hat das BAFA im Zusammenhang mit Frage 20 Ermittlungen aufgenommen, und wenn ja, welche (bitte tabellarisch nach Art und Zeitraum der Ermittlung nach dem LkSG, KfW-Portfolio, Land, Wirtschaftsbereich darstellen)?

Die Fragen 20 und 21 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass derartige Meldungen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vorliegen. Folglich liegen auch keine Erkenntnisse über in diesem Zusammenhang aufgenommene Ermittlungen vor.

**Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch „soziales Engagement mit Rendite“ in Ländern des
Globalen Südens“**

Anteil der Projekte mit staatlichen Akteuren an sämtlichen Projekten der KfW Entwicklungsbank (nach Jahren)

Jahr Vertrags- schluss	Anzahl der Projekte mit staatlichen Akteuren	Anzahl sämtlicher Projekte	Anteil Projekte mit staatlichen Akteuren an Gesamtprojekten (in %)	Summe Zusagen (in Mio. EUR) an staatliche Akteure	Summe Zusagen (in Mio. EUR) sämtlicher Projekte	Anteil Zusagen an staatliche Akteure an Gesamtzusagen (in %) *
2010	179	234	76,50%	3.522,16	4.359,49	80,79%
2011	210	274	76,64%	2.864,09	4.048,94	70,74%
2012	242	304	79,61%	3.605,44	4.333,98	83,19%
2013	232	302	76,82%	3.939,50	4.940,39	79,74%
2014	233	308	75,65%	5.644,94	6.787,24	83,17%
2015	234	272	86,03%	5.449,48	6.161,10	88,45%
2016	229	282	81,21%	6.003,19	6.911,63	86,86%
2017	289	364	79,40%	6.447,36	7.679,94	83,95%
2018	253	318	79,56%	7.115,42	8.343,72	85,28%
2019	316	400	79,00%	6.482,37	8.220,54	78,86%
2020	269	343	78,43%	9.087,84	10.758,96	84,47%
2021	242	311	77,81%	6.673,21	8.347,44	79,94%
2022	342	387	88,37%	9.656,65	10.903,16	88,57%
2023	257	325	79,08%	7.634,20	9.050,02	84,36%
2024	49	57	85,96%	1.717,69	2.096,44	81,93%

*Ohne Mandate

**Anlage 2 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch „soziales Engagement mit Rendite“ in Ländern des Globalen Südens“**

Übersicht über Fondsbeteiligungen der KfW Entwicklungsbank (Stichtag 31.12.2023)

KfW beteiligt seit	Beteiligungsname *	Fondstyp	Zieldatum Exit**	Laufzeit unbegrenzt	Sitzland	Beteiligungsvolumen KfW kumuliert in Mio. EUR	Gesamtvolumen Fonds in Mio. EUR	Website
15.05.2005	EUROPÄISCHER FONDS FUER SUEDESTEUROPA	Fremdkapitalfonds	31.12.2042	JA	Luxemburg	263,40	802,70	EFSE
05.09.2007	THE CURRENCY EXCHANGE FUND N.V	Spezialfonds		JA	Niederlande	232,09	535,44	Homepage
05.02.2009	MICROFINANCE ENHANCEMENT FACILITY S.A., SICAV-SIF	Fremdkapitalfonds		JA	Luxemburg	307,65	583,07	GGSF
05.10.2009	ICF DEBT POOL LLP	Fremdkapitalfonds	31.12.2028	NEIN	Großbritannien	469,72	0,94	ICF Debt Pool - Cordiant Capital
17.12.2009	GREEN FOR GROWTH FUND SA, SICAV-SIF	Fremdkapitalfonds		JA	Luxemburg	225,76	649,56	Green for Growth Fund (ggf.lu)
22.12.2009	GLOBAL CLIMATE PARTNERSHIP FUND SA, SICAV-SIF	Fremdkapitalfonds		JA	Luxemburg	159,93	445,76	GCPF - Your partner for the climate transition
05.05.2010	REGIONAL MSME INVESTMENT FUND FOR SUB-SAHARAN AFRICA SA	Fremdkapitalfonds		JA	Luxemburg	52,70	131,33	Homepage
31.05.2010	RURAL IMPULSE FUND II S. A., SICAV-SIF	Fremdkapitalfonds	20.06.2022	NEIN	Luxemburg	10,00	60,25	./.
24.02.2011	SARVA CAPITAL LLC	Eigenkapitalfonds	15.09.2024	NEIN	Mauritius	9,41	60,77	./.
10.08.2011	AFRICA AGRICULTURE AND TRADE INVESTMENT FUND SICAV	Fremdkapitalfonds		JA	Luxemburg	160,67	246,32	Home - AATIF – Africa Agriculture and Trade Investment Fund
11.08.2011	SANAD FUND FOR MSME SA, SICAV-SIF	Fremdkapitalfonds	30.06.2041	NEIN	Luxemburg	305,88	440,85	Homepage
30.09.2011	AAVISHKAAR INDIA II COMPANY LTD	Eigenkapitalfonds	30.09.2025	NEIN	Mauritius	27,86	98,74	Venture capital financing & Impact Investment Aavishkaar Capital
19.12.2011	PROGRESSION EASTERN AFRICAN MICROFINANCE EQUITY FUND	Eigenkapitalfonds	31.12.2022	NEIN	Mauritius	9,19	37,45	./.
20.01.2012	WWB CAPITAL PARTNERS, LP	Eigenkapitalfonds	30.06.2024	NEIN	USA	5,63	47,48	Homepage
15.02.2012	SHORECAP II LIMITED	Eigenkapitalfonds	31.12.2022	NEIN	Mauritius	11,25	75,33	./.
27.06.2012	MICROFINANCE INITIATIVE FOR ASIA DEBT FUND SA, SICAV-SIF	Fremdkapitalfonds	26.06.2026	NEIN	Luxemburg	60,79	151,34	./.
13.07.2012	PME CROISSANCE S.A.	Eigenkapitalfonds	30.06.2024	NEIN	Marokko	3,94	40,52	./.
28.12.2012	REGIONAL EDUCATION FINANCE FUND FOR AFRICA SA SICAV-SIF	Fremdkapitalfonds	01.01.2037	NEIN	Luxemburg	24,63	52,94	Homepage
29.10.2013	FAIRTRADE ACCESS FUND S.A., SICAV-SIF	Fremdkapitalfonds		JA	Luxemburg	17,14	43,81	Incofin FAF
02.12.2013	RESPONSABILITY PARTICIPATIONS AG	Eigenkapitalfonds	31.12.2026	NEIN	Schweiz	26,29	136,75	Homepage
05.12.2013	DWM INCLUSIVE FINANCE EQUITY FUND II	Eigenkapitalfonds	05.12.2023	NEIN	Luxemburg	4,89	35,27	Home - Developing World Markets (dwmmarkets.com)
20.12.2013	ALCB FUND S.A. SICAV-RAIF	Fremdkapitalfonds		JA	Luxemburg	130,93	111,61	ALCB Fund
20.12.2013	INSUREILIENCE INVESTMENT FUND	Eigenkapitalfonds	31.12.2029	NEIN	Luxemburg	75,32	103,81	InsuResilience Investment Fund
23.12.2013	FCPR TUNINVEST CROISSANCE	Eigenkapitalfonds	31.01.2025	NEIN	Tunesien	1,70	7,79	./.
29.08.2014	GROFIN SGB FUND LIMITED PARTNERSHIP	Fremdkapitalfonds		JA	Mauritius	16,53	87,79	./.
09.10.2014	IHS GREEN HOUSING GERMANY FEEDER (PTY) LTD.	Eigenkapitalfonds	23.07.2024	NEIN	Südafrika	22,50	46,23	./.
03.06.2015	AAVISHKAAR FRONTIER FUND	Eigenkapitalfonds	03.06.2025	NEIN	Mauritius	9,38	45,03	Aavishkaar Proparco - Groupe Agence Française de Développement
07.12.2015	LENDING FOR AFRICAN FARMING COMPANY LAFCO	Fremdkapitalfonds	31.12.2032	JA	Mauritius	27,02	30,53	Lending for African Farming
08.04.2016	ENTERPRISE INNOVATION FUND C.V.	Eigenkapitalfonds	02.09.2025	NEIN	Niederlande	8,00	41,43	./.
21.06.2016	ECO-BUSINESS FUND S.A. SICAV-SIF, ECO-BUSINESS I	Fremdkapitalfonds		JA	Luxemburg	198,56	305,95	eco.business Fund: Promoting sustainable business practices and biodiversity conservation (ecobusiness.fund)
12.01.2017	IHS FUND II SSA (MAURITIUS) FEEDER A (ROW) L.P.	Eigenkapitalfonds	30.06.2026	NEIN	Mauritius	29,03	30,47	Fund II SSA IHS Investments
14.07.2017	NOMOU JORDAN FUND	Eigenkapitalfonds		JA	Mauritius	8,87	22,37	Homepage
13.12.2017	SHORECAP III, LP	Eigenkapitalfonds	13.12.2027	NEIN	Mauritius	4,88	50,70	./.
15.12.2017	OMNIVORE PARTNERS OFFSHORE FUND 2	Eigenkapitalfonds	30.04.2027	NEIN	Mauritius	11,15	25,30	Homepage

**Anlage 2 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch „soziales Engagement mit Rendite“ in Ländern des Globalen Südens“**

Übersicht über Fondsbeteiligungen der KfW Entwicklungsbank (Stichtag 31.12.2023)

KfW beteiligt seit	Beteiligungsname *	Fondstyp	Zieldatum Exit**	Laufzeit unbegrenzt	Sitzland	Beteiligungsvolumen KfW kumuliert in Mio. EUR	Gesamtvolumen Fonds in Mio. EUR	Website
10.12.2018	PARTECH AFRICA SOCIETE DE LIBRE PARTENARIAT	Eigenkapitalfonds	18.12.2027	NEIN	Frankreich	11,85	124,29	Homepage
17.12.2018	AFRICAN GUARANTEE FUND FOR SM. AND MED.-SIZED ENTERP. LTD	Spezialfonds		JA	Mauritius	57,89	212,71	African Guarantee Fund - English
21.12.2018	AFRICINVEST FINANCIAL INCLUSION VEHICLE LLC	Eigenkapitalfonds		JA	Mauritius	26,76	135,27	AfricInvest, private equity firm in Africa
28.12.2018	AFRICINVEST FINANCIAL SECTOR LIMITED LLC	Eigenkapitalfonds	31.12.2023	NEIN	Mauritius	10,00	60,59	AfricInvest, private equity firm in Africa
30.04.2019	ENCOURAGE SOLAR FINANCE, L.P	Eigenkapitalfonds	30.04.2028	NEIN	Mauritius	15,77	57,21	Encourage Capital - A new kind of investment firm that seeks to make profitable investments that solve critical social and environmental issues. Encourage Solar Finance
27.08.2019	ECO-BUSINESS FUND S.A., SICAV- SIF, ECO-BUSINESS II SUB-FUND	Fremdkapitalfonds		JA	Luxemburg	64,00	88,01	eco.business Fund: Promoting sustainable business practices and biodiversity conservation (ecobusiness fund)
30.10.2019	SUSTAINABLE OCEAN FUND	Spezialfonds	29.06.2027	NEIN	Luxemburg	26,10	123,81	Homepage
14.11.2019	AFRICAGROW GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG	Eigenkapitalfonds	13.11.2037	NEIN	Deutschland	100,00	200,00	AfricaGrow (allianzgi.com)
11.12.2019	FEI ONGRID LP	Fremdkapitalfonds	11.12.2036	NEIN	Mauritius	48,85	136,48	Portal The Facility for Energy Inclusion FEI Africa
11.12.2019	FEI-OGEF LP	Fremdkapitalfonds	11.12.2031	NEIN	Mauritius	15,57	61,13	Portal The Facility for Energy Inclusion FEI Africa
11.12.2019	LIGHTSMITH CLIMATE RESILIENCE PARTNERS SCSP RAIF	Eigenkapitalfonds	24.12.2029	NEIN	Luxemburg	19,83	159,70	./.
13.12.2019	LATIN AMERICAN GREEN BOND FUND S.A., SICAV-SIF	Fremdkapitalfonds		JA	Luxemburg	109,92	124,45	lagreen.lu
23.12.2019	AZUR INNOVATION	Eigenkapitalfonds	31.12.2029	NEIN	Marokko	3,11	20,25	./.
26.03.2020	WWB CAPITAL PARTNERS II, L.P.	Eigenkapitalfonds	26.03.2032	NEIN	Mauritius	24,76	73,55	Homepage
12.11.2020	INCOFIN INCLUSIVE FINANCE FUND SA SICAV-RAIF	Fremdkapitalfonds	09.11.2025	JA	Luxemburg	45,20	45,38	./.
11.12.2020	AFRICAGOGREEN FUND FOR RENEWABLE ENERGY AND ENERGY EF	Fremdkapitalfonds	11.12.2035	NEIN	Luxemburg	46,13	47,62	Africa Go Green Fund AGoGF (agg-fund.com)
11.12.2020	SOCIAL ENTERPRISE FUND FOR AGRICULTURE IN AFRICA	Fremdkapitalfonds	31.12.2033	NEIN	Luxemburg	20,00	20,00	Homepage
14.12.2020	CLIMATE FINANCE PARTNERSHIP FUND SCSP	Eigenkapitalfonds	31.12.2033	NEIN	Luxemburg	28,13	647,61	./.
14.12.2020	COVID-19 EM. AND FR. MARKETS MSME SUP. FUND SCSP SICAV-RAIF	Fremdkapitalfonds	31.12.2027	NEIN	Luxemburg	55,11	178,87	./.
06.12.2021	VERDANT CAPITAL HYBRID FUND I GMBH & CO. KG	Sonstige	06.12.2033	NEIN	Deutschland	31,87	33,74	Homepage
08.12.2021	EMERGING MARKET CLIMATE ACTION FUND, SCSP SICAV-RAIF	Eigenkapitalfonds	30.06.2038	NEIN	Luxemburg	55,00	255,00	Emerging Market Climate Action Fund AllianzGI & EIB
13.12.2021	AFRICA CONSERVATION AND COMMUNITIES TOURISM FUND, SCSP	Fremdkapitalfonds	13.06.2033	NEIN	Luxemburg	26,48	45,39	Africa Conservation & Communities Tourism Fund (acct.fund)
15.12.2021	ESG FIRST FUND SCSP	Spezialfonds	31.12.2033	NEIN	Luxemburg	50,90	50,90	./.
22.12.2021	RESPONSABILITY CLIMATE SMART AGRICULTURE+FOOD SYSTEMS FUND	Fremdkapitalfonds	22.12.2031	NEIN	Luxemburg	12,59	13,06	Homepage
27.12.2021	PAF II FEEDER GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVKG	Eigenkapitalfonds	13.12.2034	NEIN	Deutschland	45,00	45,00	./.
29.12.2021	THE ENTERPRISE EXPANSION AND IMPACT PLATFORM RAIF	Eigenkapitalfonds	04.04.2032	NEIN	Luxemburg	10,00	10,00	./.
22.08.2022	INSUREILIENCE INVESTMENT FUND PRIVATE EQUITY II SCA SICAV-RA	Eigenkapitalfonds	22.02.2034	NEIN	Luxemburg	15,00	24,65	InsuResilience Investment Fund
01.12.2022	FONDS DE FONDS ANAVA	Eigenkapitalfonds	03.02.2042	NEIN	Tunesien	20,00	60,10	Smart Capital — Anava

**Anlage 2 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch „soziales Engagement mit Rendite“ in Ländern des Globalen Südens“**

Übersicht über Fondsbeteiligungen der KfW Entwicklungsbank (Stichtag 31.12.2023)

KfW beteiligt seit	Beteiligungsname *	Fondstyp	Zieldatum Exit**	Laufzeit unbegrenzt	Sitzland	Beteiligungsvolumen KfW kumuliert in Mio. EUR	Gesamtvolumen Fonds in Mio. EUR	Website
27.12.2022	E3 LOW CARBON ECONOMY FUND I SCS SICAV-RAIF	Eigenkapitalfonds	01.07.2035	NEIN	Luxemburg	19,96	19,96	Our Funds – E3 Capital (e3-cap.com)
30.12.2022	WOMENS AND CHILDRENS HEALTH TECHNOLOGY EU FUND SCSP	Eigenkapitalfonds	12.12.2031	NEIN	Luxemburg	9,99	49,36	Fund Manager Homepage
15.02.2023	OMNIVORE AGRITECH & CLIMATE SUSTAINABILITY VCC	Eigenkapitalfonds	15.02.2033	NEIN	Singapur	0,00	0,00	Omnivore
24.11.2023	RESPONSABILITY ASIA CLIMATE FUND, SICAV-RAIF	Fremdkapitalfonds	24.11.2023	NEIN	Luxemburg	0,00	0,00	./.
15.12.2023	AQUA-SPARK AFRICA COOPERATIEVE U.A.	Eigenkapitalfonds	15.12.2038	JA	Niederlande	0,00	0,00	Aqua Spark - investing in solutions (aqua-spark.nl)
						3.958,45	8.709,75	

* Fondsname entsprechend Handelsregisterauszug

** KfW verhandelt sukzessive Exitstrategien auch für Fonds mit unbegrenzter Laufzeit.

**Anlage 3 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch „soziales Engagement mit Rendite“ in
Ländern des Globalen Südens“**

Übersicht über fossile Projekte der Förderung, des Transports und der Energiegewinnung von und mit Gas, Kohle, Öl

Jahr des Vertragsabschlusses	Land	Vorhaben	Status*	Förderinstrument	Finanzierungsvolumen in Mio. EUR
2011	Bangladesch	Rehabilitierung/Modernisierung Kraftwerk Ashuganj	abgeschlossen (2017)	HH-Mittel Zuschuss	3,24
2012	China	Eastern Tianshui Central Heating Project	abgeschlossen (2018)	Förderkredit	14,78
2012	Serbien	Energieeffizienz durch umweltgerechtes Kohlequalitätsmanagement	abgeschlossen (2024)	Mischfinanzierung/ Zinsverbilligung	72,5
2012	Serbien	Energieeffizienz durch umweltgerechtes Kohlequalitätsmanagement	abgeschlossen (2024)	HH-Mittel Zuschuss	1,5
2013	Uruguay	Kofinanzierung des Kombikraftwerks "Punta del Tigre B"	abgeschlossen (2020)	Förderkredit	54,1
2013	Indien	NTPC Emission Reduction Programme	abgeschlossen (2022)	Förderkredit	95
2013	Indien	NTPC Emission Reduction Programme - Mouda II	abgeschlossen (2022)	Förderkredit	55
2013	Mongolei	Hohehot District Heating Project, Inner Mongolia	abgeschlossen (2018)	Förderkredit	34,99
2013	China	Wuwei District Heating	abgeschlossen (2019)	Förderkredit	66,76
2014	Ägypten	Umweltmaßnahmen/Modernisierung thermischer Kraftwerke Phase III	abgeschlossen (2022)	Zinsverbilligung	21,46
2014	Südafrika	DBSA - Refinanzierung für Gas-Kombikraftwerke*	abgeschlossen (2023)	Förderkredit	23
2014	Südafrika	IDC - Refinanzierung für Gas-Kombikraftwerke*	abgeschlossen (2023)	Förderkredit	18,8
2015	Südafrika	DBSA - Refinanzierung für Gas-Kombikraftwerke (Teil II)*	abgeschlossen (2023)	Förderkredit	22,6
2015	Nordmazedonien	Sektorprogramm zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien Phase IV	laufend	Zinsverbilligung	39
2016	Mongolei	Programm Energieeffizienz	abgeschlossen (2023)	HH-Mittel Zuschuss	4,5
2017	Mongolei	Programm Energieeffizienz	abgeschlossen (2023)	HH-Mittel Zuschuss	5
2019	Serbien	Rehabilitierung der Fernwärmesysteme in Serbien (Phase V)	laufend	Zinsverbilligung	30
2020	China	Houma Gas-fired District Heating Project	laufend	Förderkredit	50
2022	Ukraine	Ukraine Energy Support Fund	laufend	HH-Mittel Zuschuss	99,5
2023	Ukraine	Ukraine Energy Support Fund	laufend	HH-Mittel Zuschuss	54,3
					766,03

*Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) haben (anders als Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit) keine festen Laufzeiten. FZ-Mittel finanzieren Investitionen der Partnerländer und werden nach Vertragsabschluss entsprechend dem Projektfortschritt ausgezahlt.

Übersicht des Anteils an Finanzierungen fossiler Projekte der Förderung, des Transports und der Energiegewinnung von und mit Gas, Kohle, Öl

Jahr	Gesamtzusagen der FZ in Mio. EUR	Summe der Projekte mit fossilem Bezug in Mio. EUR	Anteil der Projekte mit fossilem Bezug an den Gesamtzusagen in %
2010	4.359,49	0	0
2011	4.049,34	3,24	0,08
2012	4.333,98	88,78	2,05
2013	4.940,39	305,88	6,19
2014	6.787,58	63,26	0,93
2015	6.164,68	61,6	1
2016	6.911,63	4,5	0,07
2017	7.679,94	5	0,07
2018	8.343,72	0	0
2019	8.220,54	30	0,36
2020	10.760,55	50	0,46
2021	8.347,44	0	0
2022	10.903,16	99,5	0,91
2023	9.050,02	54,3	0,6

**Anlage 4 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 9 der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch
„soziales Engagement mit Rendite“ in Ländern des Globalen Südens“**

Beteiligung der KfW Entwicklungsbank an strukturierten Fonds (Stichtag 31.12.2022)

Nr.	Beteiligungsname	KfW- Beteiligungsvolumen in Mio. EUR
1	AFRICA AGRICULTURE AND TRADE INVESTMENT FUND SICAV	160,67
2	AFRICA CONSERVATION AND COMMUNITIES TOURISM FUND, SCSP	26,48
3	AFRICAGOGREEN FUND FOR RENEWABLE ENERGY AND ENERGY EF	46,13
4	AFRICAGROW GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG	100
5	AFRICAN GUARANTEE FUND FOR SM. AND MED.-SIZED ENTERP. LTD	57,89
6	CLIMATE FINANCE PARTNERSHIP FUND SCSP	28,13
7	COVID-19 EM. AND FR. MARKETS MSME SUP. FUND SCSP SICAV-RAIF	55,11
8	ECO-BUSINESS FUND S.A. SICAV-SIF, ECO-BUSINESS I	198,56
9	ECO-BUSINESS FUND S.A., SICAV- SIF, ECO-BUSINESS II SUB-FUND	64
10	EMERGING MARKET CLIMATE ACTION FUND, SCSP SICAV-RAIF	55
11	ESG FIRST FUND SCSP	50,9
12	EUROPAEISCHER FONDS FUER SUEDESTEUROPA	263,40
13	FEI ONGRID LP	48,85
14	FEI-OGEF LP	15,57
15	GLOBAL CLIMATE PARTNERSHIP FUND SA, SICAV-SIF	159,92
16	MICROFINANCE ENHANCEMENT FACILITY S.A., SICAV-SIF	307,65
17	GREEN FOR GROWTH FUND SA, SICAV-SIF	225,76
18	GROFIN SGB FUND LIMITED PARTNERSHIP	16,53
19	INSURESILIENCE INVESTMENT FUND	60,32
20	INSURESILIENCE INVESTMENT FUND PRIVATE EQUITY II SCA SICAV-RA	15
21	LATIN AMERICAN GREEN BOND FUND S.A., SICAV-SIF	109,92
22	LIGHTSMITH CLIMATE RESILIENCE PARTNERS SCSP RAIF	19,83
23	MICROFINANCE INITIATIVE FOR ASIA DEBT FUND SA, SICAV-SIF	60,79
24	PROGRESSION EASTERN AFRICAN MICROFINANCE EQUITY FUND	9,8
25	REGIONAL EDUCATION FINANCE FUND FOR AFRICA SA SICAV-SIF	24,63
26	REGIONAL MSME INVESTMENT FUND FOR SUB-SAHARAN AFRICA SA	52,7
27	RESPONSABILITY CLIMATE SMART AGRICULTURE+FOOD SYSTEMS FUND	12,59
28	SANAD FUND FOR MSME SA, SICAV-SIF	305,88
29	THE CURRENCY EXCHANGE FUND N.V.	95,24
30	THE ENTERPRISE EXPANSION AND IMPACT PLATFORM RAIF	10
31	WOMENS AND CHILDRENS HEALTH TECHNOLOGY EU FUND SCSP	9,99
32	WWB CAPITAL PARTNERS II, L.P.	24,77
		2.692,01

**Anlage 4a zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 9a) der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch
„soziales Engagement mit Rendite“ in Ländern des Globalen Südens“**

**Beteiligung an strukturierten Fonds - Anteil an staatlichen Geldern sowie anderer Investoren (Stichtag
31.12.2022)**

Nr.	Beteiligungsname	Staatlich	andere Investoren
1	AFRICA AGRICULTURE AND TRADE INVESTMENT FUND SICAV	67%	33%
2	AFRICA CONSERVATION AND COMMUNITIES TOURISM FUND, SCSP	58%	42%
3	AFRICAGOGREEN FUND FOR RENEWABLE ENERGY AND ENERGY EF	81%	19%
4	AFRICAGROW GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG	50%	50%
5	AFRICAN GUARANTEE FUND FOR SM. AND MED.-SIZED ENTERP. LTD	41%	59%
6	CLIMATE FINANCE PARTNERSHIP FUND SCSP	4%	96%
7	COVID-19 EM. AND FR. MARKETS MSME SUP. FUND SCSP SICAV-RAIF	40%	60%
8	ECO-BUSINESS FUND S.A. SICAV-SIF, ECO-BUSINESS I	34%	66%
9	ECO-BUSINESS FUND S.A., SICAV- SIF, ECO-BUSINESS II SUB-FUND	64%	36%
10	EMERGING MARKET CLIMATE ACTION FUND, SCSP SICAV-RAIF	22%	78%
11	ESG FIRST FUND SCSP	100%	0%
12	EUROPAEISCHER FONDS FUER SUEDOSTEUROPA	35%	65%
13	FEI ONGRID LP	45%	55%
14	FEI-OGEF LP	27%	73%
15	GLOBAL CLIMATE PARTNERSHIP FUND SA, SICAV-SIF	26%	74%
16	GLOBAL GENDER-SMART FUND S.A., SICAV-SIF	27%	73%
17	GREEN FOR GROWTH FUND SA, SICAV-SIF	30%	70%
18	GROFIN SGB FUND LIMITED PARTNERSHIP	41%	59%
19	INSURESILIENCE INVESTMENT FUND	31%	69%
20	INSURESILIENCE INVESTMENT FUND PRIVATE EQUITY II SCA SICAV-RA	61%	39%
21	LATIN AMERICAN GREEN BOND FUND S.A., SICAV-SIF	80%	20%
22	LIGHTSMITH CLIMATE RESILIENCE PARTNERS SCSP RAIF	12%	88%
23	MICROFINANCE INITIATIVE FOR ASIA DEBT FUND SA, SICAV-SIF	33%	67%
24	PROGRESSION EASTERN AFRICAN MICROFINANCE EQUITY FUND	22%	78%
25	REGIONAL EDUCATION FINANCE FUND FOR AFRICA SA SICAV-SIF	47%	53%
26	REGIONAL MSME INVESTMENT FUND FOR SUB-SAHARAN AFRICA SA	44%	56%
27	RESPONSABILITY CLIMATE SMART AGRICULTURE+FOOD SYSTEMS FUND	96%	4%
28	SANAD FUND FOR MSME SA, SICAV-SIF	71%	29%
29	THE CURRENCY EXCHANGE FUND N.V	43%	57%
30	THE ENTERPRISE EXPANSION AND IMPACT PLATFORM RAIF	100%	0%

**Anlage 4a zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 9a) der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch
„soziales Engagement mit Rendite“ in Ländern des Globalen Südens“**

**Beteiligung an strukturierten Fonds - Anteil an staatlichen Geldern sowie anderer Investoren (Stichtag
31.12.2022)**

Nr.	Beteiligungsname	Staatlich	andere Investoren
31	WOMENS AND CHILDRENS HEALTH TECHNOLOGY EU FUND SCSP	19%	81%
32	WWB CAPITAL PARTNERS II, L.P.	39%	61%

**Anlage 4b zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 9b) der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch „soziales Engagement mit Rendite“ in Ländern des
Globalen Südens“**

**Beteiligung an Fonds mit (ausschließlich) einer Erstverlusttranche (1), mit einer Erstverlusttranche und weiteren Beteiligungen (2) und ohne
Erstverlusttranche (3) (Stichtag 31.12.2022)**

1. Ausschließlich Erstverlusttranchen				
Nr.	Beteiligungsname	KfW beteiligt seit:	Investor	Beteiligungsvolumen in Mio. EUR
1	ESG FIRST FUND SCSP	15.12.2021	KfW Treuhandbeteiligung (THB) (BMZ)	50,9
2	FEI ONGRID LP	11.12.2019	KfW THB (BMZ)	48,85
3	FEI-OGEF LP	11.12.2019	KfW THB (BMZ)	15,57
4	THE ENTERPRISE EXPANSION AND IMPACT PLATFORM RAIF	29.12.2021	KfW THB (BMZ)	10
5	WOMENS AND CHILDRENS HEALTH TECHNOLOGY EU FUND SCSP	30.12.2022	KfW THB (BMZ)	9,99
6	AFRICA CONSERVATION AND COMMUNITIES TOURISM FUND, SCSP	13.12.2021	KfW THB (BMZ)	26,48
7	AFRICAGREEN FUND FOR RENEWABLE ENERGY AND ENERGY EF	11.12.2020	KfW THB (BMZ)	46,13
8	AFRICAGROW GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG	14.11.2019	KfW THB (BMZ)	100
9	AFRICAN GUARANTEE FUND FOR SM. AND MED.-SIZED ENTERP. LTD	17.12.2018	KfW THB (BMZ)	57,89
10	CLIMATE FINANCE PARTNERSHIP FUND SCSP	14.12.2020	KfW THB (BMWK)	28,13
11	COVID-19 EM. AND FR. MARKETS MSME SUP. FUND SCSP SICAV-RAIF	14.12.2020	KfW THB (BMZ)	55,11
12	ECO-BUSINESS FUND S.A., SICAV- SIF, ECO-BUSINESS II SUB-FUND	27.08.2019	KfW THB (BMZ)	64
13	EMERGING MARKET CLIMATE ACTION FUND, SCSP SICAV-RAIF	08.12.2021	KfW THB (BMWK)	55
14	INSURESILIENCE INVESTMENT FUND	20.12.2013	KfW THB (BMZ)	60,32
15	INSURESILIENCE INVESTMENT FUND PRIVATE EQUITY II SCA SICAV-RA	22.08.2022	KfW THB (BMZ)	15
16	REGIONAL EDUCATION FINANCE FUND FOR AFRICA SA SICAV-SIF	28.08.2012	KfW THB (BMZ)	24,63
17	RESPONSABILITY CLIMATE SMART AGRICULTURE+FOOD SYSTEMS FUND	22.12.2021	KfW THB (BMZ)	12,59
2. Erstverlusttranchen des BMZ / BMWK und andere Tranchen				
Nr.	Beteiligungsname	KfW beteiligt seit:	Investor	Beteiligungsvolumen in Mio. EUR
1	AFRICA AGRICULTURE AND TRADE INVESTMENT FUND SICAV	10.08.2011	KfW THB (BMZ)	136,43
2	AFRICA AGRICULTURE AND TRADE INVESTMENT FUND SICAV	10.08.2011	KfW Förderbeteiligung (FöB)	24,24
3	ECO-BUSINESS FUND S.A. SICAV-SIF, ECO-BUSINESS I	21.06.2016	KfW THB (BMZ)	151,68
4	ECO-BUSINESS FUND S.A. SICAV-SIF, ECO-BUSINESS I	21.06.2016	KfW FöB	46,88
5	EUROPAEISCHER FONDS FUER SUEDOSTEUROPA	15.12.2005	KfW THB (BMZ)	166,8
6	EUROPAEISCHER FONDS FUER SUEDOSTEUROPA	15.12.2005	KfW FöB	96,6
7	GLOBAL CLIMATE PARTNERSHIP FUND SA, SICAV-SIF	22.12.2009	KfW THB (BMWK)	89,61
8	GLOBAL CLIMATE PARTNERSHIP FUND SA, SICAV-SIF	22.12.2009	KfW FöB	70,31
9	GREEN FOR GROWTH FUND SA, SICAV-SIF	17.12.2009	KfW THB (BMZ)	144
10	GREEN FOR GROWTH FUND SA, SICAV-SIF	17.12.2009	KfW FöB	81,76
11	LATIN AMERICAN GREEN BOND FUND S.A., SICAV-SIF	13.12.2019	KfW THB (BMZ)	84,92
12	LATIN AMERICAN GREEN BOND FUND S.A., SICAV-SIF	13.12.2019	KfW FöB	25
13	MICROFINANCE ENHANCEMENT FACILITY S.A., SICAV-SIF	05.12.2009	KfW THB (BMZ)	185,77
14	MICROFINANCE ENHANCEMENT FACILITY S.A., SICAV-SIF	05.12.2009	KfW FöB	121,88
15	MICROFINANCE INITIATIVE FOR ASIA DEBT FUND SA, SICAV-SIF	27.06.2012	KfW THB (BMZ)	39,37
16	MICROFINANCE INITIATIVE FOR ASIA DEBT FUND SA, SICAV-SIF	27.06.2012	KfW FöB	21,42
17	REGIONAL MSME INVESTMENT FUND FOR SUB-SAHARAN AFRICA SA	05.05.2010	KfW THB (BMZ)	43,32
18	REGIONAL MSME INVESTMENT FUND FOR SUB-SAHARAN AFRICA SA	05.05.2010	KfW FöB	9,38
19	SANAD FUND FOR MSME SA, SICAV-SIF	11.08.2011	KfW THB (BMZ)	264,03
20	SANAD FUND FOR MSME SA, SICAV-SIF	11.08.2011	KfW FöB	41,85
21	WWB CAPITAL PARTNERS II, L.P.	26.03.2020	KfW THB (BMZ)	19,14

**Anlage 4b zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 9b) der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch „soziales Engagement mit Rendite“ in Ländern des
Globalen Südens“**

**Beteiligung an Fonds mit (ausschließlich) einer Erstverlusttranche (1), mit einer Erstverlusttranche und weiteren Beteiligungen (2) und ohne
Erstverlusttranche (3) (Stichtag 31.12.2022)**

22	WWB CAPITAL PARTNERS II, L.P.	26.03.2020	KfW FöB		5,63
23	PROGRESSION EASTERN AFRICAN MICROFINANCE EQUITY FUND	19.12.2011	KfW FöB (gleichrangig)		5
24	PROGRESSION EASTERN AFRICAN MICROFINANCE EQUITY FUND	19.12.2011	KfW (THB) (gleichrangig)		4,8
3. Nur Senior Tranchen					
Nr.	Beteiligungsname	KfW beteiligt seit:	Investor	Tranche	Beteiligungsvolumen in Mio. EUR
1	GROFIN SGB FUND LIMITED PARTNERSHIP	29.08.2014	KfW THB (BMZ)	Senior-Shares	16,53
2	LIGHTSMITH CLIMATE RESILIENCE PARTNERS SCSP RAIF	11.12.2019	KfW THB (BMZ)	Senior-Shares	19,83
3	THE CURRENCY EXCHANGE FUND N.V	05.09.2007	KfW FöB	Senior-Shares	95,24

**Anlage 4c zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 9c) der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch „soziales
Engagement mit Rendite“ in Ländern des Globalen Südens“**

Beteiligung an Fonds, an denen zusätzliche BMZ und/oder DEG beteiligt ist (Stichtag 31.12.2022)

Nr.	Beteiligungsname	KfW beteiligt seit:	Beteiligungs- volumen KfW mit Eigenmitteln in Mio. EUR	Beteiligungsvolumen KfW im Auftrag des BMZ (THB) in Mio. EUR	Beteiligungsvolumen DEG in Mio. EUR
1	AFRICA GROW GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG	14.11.2019	0	100	30

**Anlage 5 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 11 der Kleinen Anfrage
(BT-Drs. 20/12527) der Gruppe Die Linke „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Gewinne durch „soziales Engagement mit Rendite“ in Ländern des Globalen Südens“**

Übersicht über die Technical Assistance Facilities bzw. ähnliche Instrumente bei Fonds

Fondsname	Name des Instruments	Volumen in Mio. EUR finanziert durch BMZ (Stichtag 12/2023)	Volumen in Mio. EUR finanziert durch BMWK (Stichtag 12/2023)	Kommentare
AAVISHKAAR FRONTIER FUND	Technical Assistance Facility	2	0	
AFRICA AGRICULTURE AND TRADE INVESTMENT FUND SICAV	Technical Assistance Facility	12	0	
AFRICAGOGREEN FUND FOR RENEW- ABLE ENERGY A ENERGY EFFICIENC	Technical Assistance Facility	3	0	
AFRICAGROW GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG	Technical Assistance Facility	15	0	
AFRICAN GUARANTEE FUND FOR SM. AND MED.-SIZED ENTERP. LTD	Technical Assistance Facility	0	0	Finanzierung durch andere Geber
AFRICINVEST FINANCIAL INCLUSION VEHICLE LLC	Technical Assistance Facility	2	0	
ALCB FUND S.A. SICAV-RAIF	Technical Assistance Facility	2,5	0	
AQUA-SPARK AFRICA COOPERATIEVE U.A.	Technical Assistance Facility	1	0	
ECO-BUSINESS FUND S.A. SICAV-SIF, ECO-BUSINESS I	Technical Assistance Facility	2	0	
ECO-BUSINESS FUND S.A., SICAV- SIF, ECO-BUSINESS II SUB-FUND	Technical Assistance Facility	4	0	
ENCOURAGE SOLAR FINANCE, L.P	Technical Assistance Facility	1	0	
ESG FIRST FUND SCSP	Technical Assistance Facility	2	0	
EUROPÄISCHER FONDS FUER SÜDOSTEUROPA	Technical Assistance Facility	7,7	0	
FAIRTRADE ACCESS FUND S.A., SICAV-SIF	Technical Assistance Facility	3	0	
FEI ONGRID LP	Technical Assistance Facility	0	0	Finanzierung durch andere Geber
FEI-OGEF LP	Technical Assistance Facility	0	0	Finanzierung durch andere Geber
FONDS DE FONDS ANAVA	Begleitmaßnahme	1	0	
GLOBAL CLIMATE PARTNERSHIP FUND SA, SICAV-SIF	Technical Assistance Facility	0	1	
GREEN FOR GROWTH FUND SOUTHEAST EUROPE SA, SICAV-SIF	Technical Assistance Facility	3	0	
GROFIN SGB FUND LIMITED PARTNERSHIP	Technical Assistance Facility	3	0	
INSURESILIENCE INVESTMENT FUND , SICAV-RAIF	Technical Assistance Facility	11,3	0	
INSURESILIENCE INVESTMENT FUND PRIVATE EQUITY II SCA SICAV-RA	Technical Assistance Facility	2	0	
LATIN AMERICAN GREEN BOND FUND S.A., SICAV-SIF	Technical Assistance Facility	2,4	0	
LENDING FOR AFRICAN FARMING COMPANY LAFCO	Begleitmaßnahme	2	0	
LIGHTSMITH CLIMATE RESILIENCE PARTNERS SCSP RAIF	Technical Assistance Facility	3	0	
MICROFINANCE ENHANCEMENT FACILITY	Technical Assistance Facility	2	0	
MICROFINANCE INITIATIVE FOR ASIA DEBT FUND SA, SICAV-SIF	Technical Assistance Facility	2	0	
NOMOU JORDAN FUND	Technical Assistance Facility	3	0	
PAF II FEEDER GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVKG	Technical Assistance Facility	5	0	
REGIONAL EDUCATION FINANCE FUND FOR AFRICA SA SICAV-SIF	Technical Assistance Facility	3,5	0	
REGIONAL MSME INVESTMENT FUND FOR SUB-SAHARAN AFRICA SA	Technical Assistance Facility	5	0	
RESPONSABILITY ASIA CLIMATE FUND, SICAV-RAIF	Technical Assistance Facility	1	0	
RESPONSABILITY CLIMATE SMART AGRICULTURE+FOOD SYSTEMS FUND	Technical Assistance Facility	2	0	
SANAD FUND FOR MSME SA, SICAV-SIF	Technical Assistance Facility	3,25	0	
SHORECAP III, LP	Technical Assistance Facility	1,34	0	
SOCIAL ENTERPRISE FUND FOR AGRICULTURE IN AFRICA	Technical Assistance Facility	3,25	0	
THE CURRENCY EXCHANGE FUND N.V	Technical Assistance Facility	0	0	Finanzierung durch Rückflüsse aus dem Fonds
THE ENTERPRISE EXPANSION AND IMPACT PLATFORM RAIF	Technical Assistance Facility	0	0	Finanzierung durch andere Geber
VERDANT CAPITAL HYBRID FUND I GMBH & CO. KG	Technical Assistance Facility	1	0	
WWB CAPITAL PARTNERS II, L.P.	Technical Assistance Facility	4	0	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.